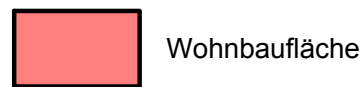


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 17

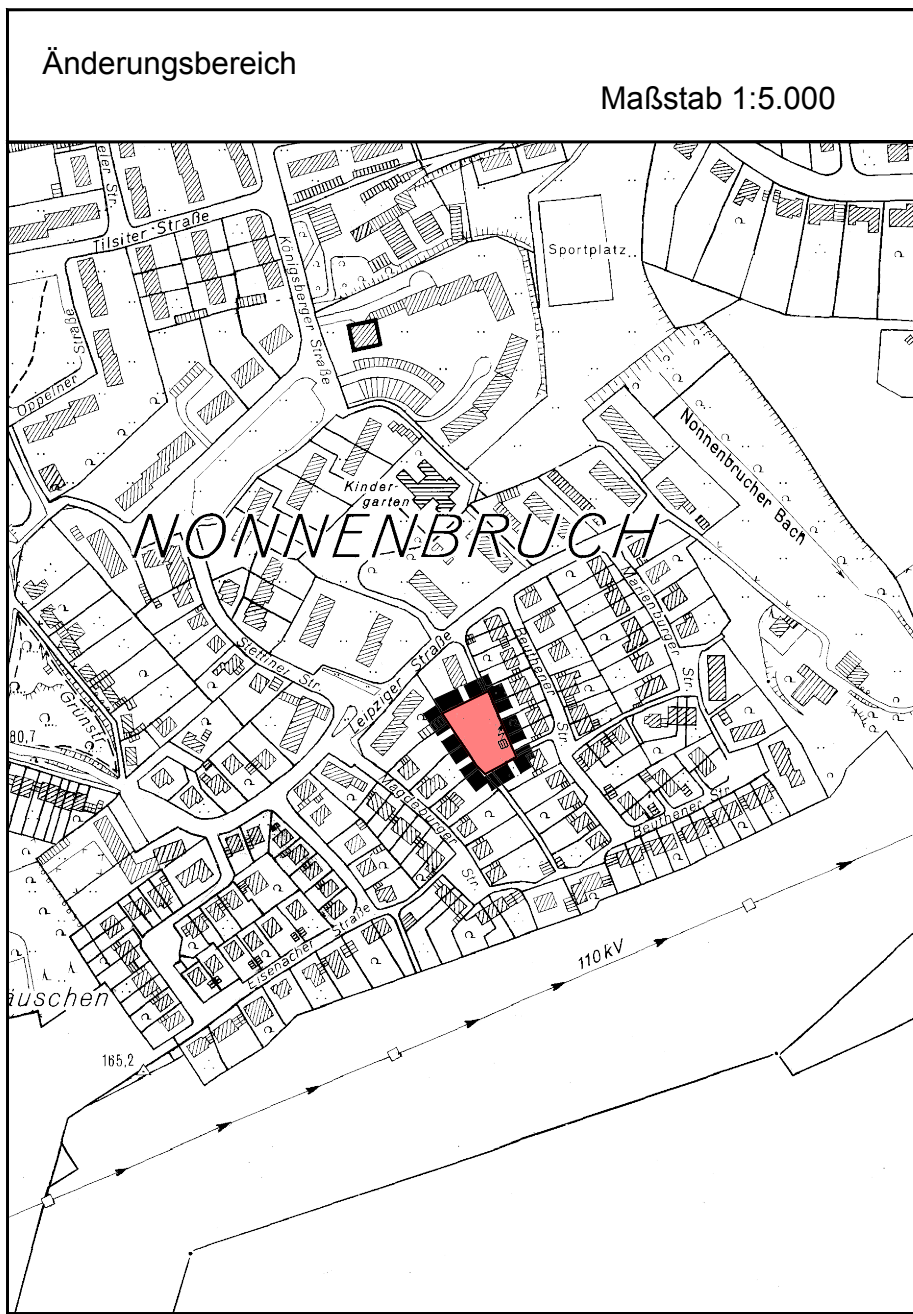
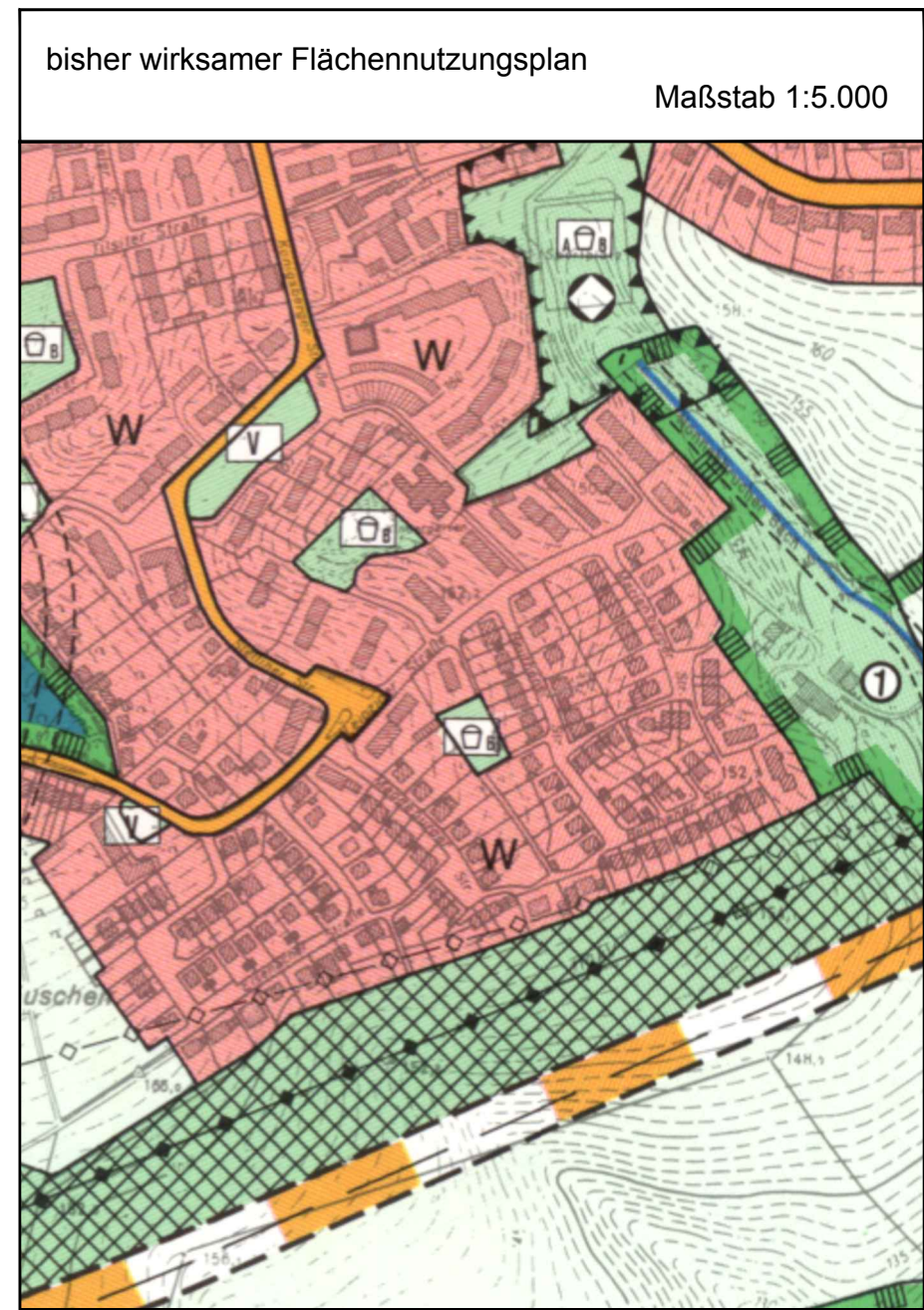
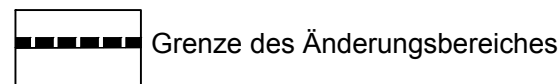
STADT HEILIGENHAUS

Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen



Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 28.04.2004 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Heiligenhaus, den 28.09.2004 gez. Ihle Bürgermeister	Frühzeitige Beteiligung Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung hat am 20.04.04 die 17. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 03.05.04 bis 07.06.04 durch Planaushang. Die Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.04 um Stellungnahme gebeten. Heiligenhaus, den 28.09.2004 gez. Ihle Bürgermeister
Öffentliche Auslegung Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 18.01.2005 durch den Geschäftsbereichsausschuss II gebilligt. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 14.02.2005 bis 18.03.2005 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.02.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Heiligenhaus, den 25.04.2005 gez. Dr. Heinisch Bürgermeister	Beschluss über die vorgebrachten Anregungen Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Heiligenhaus gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 11.05.2005 entschieden. Heiligenhaus, den 17.05.2005 gez. Dr. Heinisch Bürgermeister
Feststellungsbeschluss Die 17. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 11.05.2005 beschlossen. Der beigefügte Erläuterungsbericht wurde gebilligt. Heiligenhaus, den 17.05.2005 gez. Dr. Heinisch Bürgermeister	Genehmigung Die 17. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 25.08.05 genehmigt. Düsseldorf, den 25.08.2005 die Bezirksregierung im Auftrag gez. Fredebölling
Bekanntmachung / Inkrafttreten Die Genehmigung der 17. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 20.09.05 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ständig in den Diensträumen des Fachbereiches Planung / Vermessung / Umweltschutz der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam. Heiligenhaus, den 22.09.2005 gez. Dr. Heinisch Bürgermeister	
Rechtsgrundlagen Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW S. 245) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)	 STADT HEILIGENHAUS Der Bürgermeister 17. Flächennutzungsplan-Änderung Bereich: "Leipziger Straße / Beuthener Straße" in der Fassung des Feststellungsbeschluss vom 11.05.2005 Zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung gehört der Erläuterungsbericht vom 04.01.2005